

14. 04. 75

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 29. März 1972 über die völkerrechtliche
Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände
— Drucksachen 7/2323, 7/3489 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen von London, Moskau und Washington vom 29. März 1972 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände zugestimmt werden.

Kosten entstehen für den Bund nur im Fall eines Schadens durch einen Weltraumgegenstand der Bun-

desrepublik Deutschland. Ein solcher Schaden ist gegenwärtig sehr unwahrscheinlich. Eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland wäre insoweit bereits auf Grund des Artikels VII des Weltraumvertrages vom 27. Januar 1967 gegeben.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Forschung und Technologie, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 9. April 1975

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter